

## **Allgemeine Vertrags- und Mietbedingungen**

Coconut Veranstaltungen UG  
Hinter dem Turme 13 – 38114 Braunschweig Tel. 0531-25079190 Fax 0531-25079191  
GF Cacilia Freimuth / HRB 200430 / St. Nr. 13/208/01797

### **Vertragsbedingungen**

Die Lieferungen erfolgen nur zu den nachstehenden Vertragsbedingungen. Entgegengesetzte Bedingungen des Mieters werden hiermit ungültig. Die Vertragsbedingungen gelten auch für mündliche oder telefonisch erteilte Aufträge.

Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Der Vermieter ist berechtigt, eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen, wenn das Mietgut nicht spätestens einen Tag nach Veranstaltungsschluss dem Vermieter wieder zur Verfügung steht (es sei denn, es wurde eine andere Abmachung getroffen). Extra entstandene Kosten (z.B. zweimaliges Anfahren, da Mietgut beim ersten Mal nicht bereitstand) werden separat in Rechnung gestellt. Der Mieter hat, wenn er das Mietgut abholt, sich mit einem gültigen Ausweis zu legitimieren.

Ist der Vertrag geschlossen, ist der Mieter zur Zahlung des Mietpreises verpflichtet. Tritt der Mieter vom Vertrag, oder von Teilen des Vertrages zurück, so wird ein Schadenersatz von 50 % der Vertragssumme, oder von Teilen, von denen Abstand genommen wird fällig, wobei dem Mieter der Nachweis vorbehalten bleibt, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden, oder wesentlich niedriger als der geltend gemachte Betrag.

Die Zahlung des Mietpreises hat nach der Lieferung zu erfolgen, spätestens innerhalb 8 Tagen. Es kann vom Vermieter eine Vorauszahlung von 50 % der zu erwartenden Hauptforderung vor Anlieferung des Mietgutes gefordert werden. Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen, nach Rechnungslegung, werden bankübliche Zinsen in Rechnung gestellt.

Liefert der Vermieter nicht oder zu spät, kann der Mieter keine Schadenersatzansprüche geltend machen, es sei denn, die Miet- und Spätlieferung ist durch den Vermieter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden.

Die Ware ist bei Empfang zu kontrollieren. Mängel und Beanstandungen sind unverzüglich noch am Liefertag zu melden. Spätere Reklamationen und Reklamationen nach Einsatz der Artikel werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Nach Rückgabe der Artikel werden diese durch den Vermieter kontrolliert und, wenn nötig gezahlt. Die Zählung des Vermieters ist bindend. Schäden, die während der Mietdauer entstehen, sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Eigene Reparaturen am Gerät sind nicht erlaubt.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch Benutzung der Geräte; durch sorglosen Umgang mit dem gemieteten Material, durch Verlust, Diebstahl bzw. Untergang des gemieteten Materials und durch die vom gemieteten Gegenstand ausgehende Betriebsgefahr entstehen, oder auf Verschulden des Mieters zurückzuführen sind.

### **Allgemeine Mietbedingungen**

Für die Verankerung des Zelttes ist der Mieter verantwortlich. Für den Auf- und Abbau der Zelthalle hat der Mieter Hilfskräfte auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, die Lieferung und der Abbau wird komplett durch den Vermieter vorgenommen.

### **Haftung des Mieters und Vermieters**

Die Be- und Überwachung der Mietgegenstände übernimmt der Mieter vom Zeitpunkt der Anlieferung, bzw. der Übergabe bis zum Ende des Abtransportes, oder des Abbaubeginns der konkreten und einzelnen Mietsache.

Der Vermieter trägt die gewöhnliche Abnutzung der Mietsache. Schäden, die der Mieter bei Anwendung der nötigen Sorgfalt hätte verhindern können, oder die durch schuldhaftes Verhalten des Mieters, oder aufgrund nicht ordnungsgemäßer Überwachung der Mietgegenstände durch Dritte entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

Die Zelte sind vom Mieter Schnee- und Eisfrei zu halten. Nötigenfalls muß der Mieter auf seine Kosten das, oder die Zelte beheizen.

Das Bekleben und Beschriften des Mietmaterials ist nicht erlaubt. Kosten, die durch Reinigung und Erneuerung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

Das Aufbaugelände muß eben, gut verdichtet und bebaubar sein. Der Aufstellort muß für LKW befahrbar sein und sich in unmittelbarer Nähe vom Entladeort befinden. Zusätzliche Anhängelasten bedürfen unserer Zustimmung.

### **Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Vermieters. Jedoch bei Klagen gegen den Mieter, soweit er nicht Kaufmann ist, der Sitz des Mieters.

Auch für die Durchführung von Auslandsaufträgen gilt deutsches Recht.